

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

#### **TOP 5.4 Elektrifizierungsprogramm Schienenstrecken**

Die Bundesregierung will entsprechend dem Koalitionsvertrag den Anteil der elektrifizierten Schienenstrecken von 60 % auf 70 % steigern. Die Elektrifizierung von Bahnstrecken beruht heute im Wesentlichen auf zwei Finanzierungssäulen. Elektrifizierungsmaßnahmen stellen einerseits einen wesentlichen Bestandteil der Neu- und Ausbaumaßnahmen des Bedarfsplans Schiene dar. Durch Umsetzung der Elektrifizierungsmaßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans Schiene (VB) kann der Anteil elektrifizierter Strecken von heute 60 % auf 65 % erhöht werden. Würden zusätzlich alle Maßnahmen des Potenziellen Bedarfs verwirklicht, erhöhte sich der Elektrifizierungsanteil auf 68 %. Für Nahverkehrsstrecken besteht grundsätzlich eine Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur arbeitet derzeit daran, über diese vorhandenen Instrumente hinaus gezielte Fördermöglichkeiten (z.B. Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken) zu schaffen. Zurzeit werden Kriterien entwickelt, nach denen hierfür in Frage kommende Strecken identifiziert werden können. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können noch keine Aussagen über Einzelheiten der geplanten Fördermöglichkeiten genannt werden.

Das BMVI wird, wie auf der VMK vom 18./ 19. April 2018 zugesagt, noch in diesem Jahr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten, sobald ein Konzeptentwurf im BMVI vorliegt.